

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 42 (1950)

Heft: 3

Artikel: Bemerkungen zum Artikel "Die Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren"

Autor: Brunner, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wünschbarer Regelungen in die Einzeldienstverhältnisse hineingebracht, die sonst unter Umständen überhaupt unberücksichtigt blieben.

Walter Bigler, Bern.

Literatur:

- Elisabeth Steiner: Normalarbeitsverträge, Dissertation, Freiburg 1946.
- Alexandre Berenstein: Normalarbeitsvertrag, Schweizerische juristische Kartothek, Genf, Karten 1014/5.
- «Die Volkswirtschaft» 1946, 2. Heft: Die geltenden Normalarbeitsverträge für häusliches und landwirtschaftliches Personal in der Schweiz.
- «Die Volkswirtschaft» 1949, 9. bis 11. Heft: Die kantonalen Normalarbeitsverträge für landwirtschaftliches Personal.

Bemerkungen zum Artikel

«Die Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren»

Zu dem in dieser Zeitschrift erschienenen ausführlichen und anregenden Artikel¹ seien die nachstehenden Bemerkungen angebracht.

Die Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren sind seit 1884 als Zweijahresberichte erschienen. Eine alljährliche Veröffentlichung erfolgte nur während kürzerer Zeit. Es handelt sich also bei den zweijährigen Berichten durchaus nicht um eine Neuerung.

Wie im erwähnten Artikel dargelegt wurde, hat die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe während der Nachkriegskonjunktur sehr rasch zugenommen. Es trifft zu, dass die inspizierenden Beamten der eidgenössischen Fabrikinspektorate während dieser Zeit nicht dem raschen Anstieg entsprechend vermehrt wurden. Dabei ist aber zu beachten, dass keine schweizerische Bildungsstätte, auch keine Hochschule, Arbeitsinspektoren ausbildet. Selbst sehr gut ausgewiesene Anwärter aus diese Posten müssen sich durch Jahre in die für jeden mehr oder weniger neue Tätigkeit einarbeiten, verlangt die Arbeitsinspektion doch eine lange Reihe von technischen, naturwissenschaftlichen, rechtlichen und administrativen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen. Aber selbst bei genügendem Vorhandensein von ausgebildeten Inspektoren kann es nicht die Meinung haben, dass für eine verhältnismässig kurze Zeit der Personalstab der eidgenössischen Fabrikinspektorate vergrössert werde, um bei nachlassender Konjunktur die neu eingestellten Beamten wieder zu entlassen.

Ferner darf aus der Tatsache, dass beispielsweise im Jahre 1948 nicht alle Betriebe inspiziert werden konnten, keineswegs geschlossen werden, dass die nicht durch die Fabrikinspektoren besuchten Betriebe in diesem Jahr «nie einen inspizierenden Beamten ge-

¹ «Gewerkschaftliche Rundschau», Januarheft 1950, S. 16.

sehen haben ». In zahlreichen Kantonen sind besondere Beamte mit dem Vollzug des Fabrikgesetzes betraut. Gewisse Funktionen obliegen ferner noch den Behörden in Bezirk und Gemeinde. Ueberdies werden die Fabriken auch von den Inspektoren der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und von den verschiedenen Fachinspektoraten besucht. Das alles muss, wenn man sich ein Gesamtbild der Inspektion machen will, unbedingt berücksichtigt werden. Die Bestrebungen gehen eher auf eine Kanalisierung und Vertiefung als auf eine schematische Vermehrung der Zahl der Fabrikbesuche. Von einem « völligen Ungenügen der Aufsicht » kann, wenn man sich die reiche Musterkarte von Inspektions- und Kontrollarten vor Augen hält, denen heute ein industrieller Betrieb unterworfen ist, doch kaum gesprochen werden. Die ständigen Bemühungen des Biga, die eidgenössischen Inspektionsbeamten fortzubilden und qualitativ zu heben — Vorkehrungen, die in den letzten Jahren besondere Gestalt gewonnen haben und ausgebaut worden sind —, sprechen ebenfalls nicht dafür, dass gerade heute eine « nicht mehr zu verantwortende Vernachlässigung der Aufsicht » festzustellen sei.

Wenn man die Entwicklung der Fabrikinspektion in der Schweiz während der vergangenen Jahrzehnte verfolgt, so ist doch eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Vermehrung der Zahl der Aussenbeamten festzustellen. Es sei zum Beispiel nur daran erinnert, dass mit dem Inkrafttreten des Heimarbeitsgesetzes im Jahre 1942 der Personalbestand der eidgenössischen Fabrikinspektorate je um einen weiteren Adjunkten vermehrt wurde.

Bereits ist mit dem Rückgang der Hochkonjunktur die Anzahl der unterstellten Betriebe gesunken, so dass die Möglichkeit, in der Regel jede Fabrik wenigstens einmal jährlich durch die Beamten der eidgenössischen Fabrikinspektorate zu besuchen, schon aus diesem Grunde gewachsen ist. Das Zurückgehen der industriellen Neu- und Umbauten und damit der Zahl der Begutachtungen durch die Fabrikinspektorate wirkt sich ebenfalls im Sinne einer Entlastung der betreffenden Beamten aus, die heute wiederum mehr Zeit für die eigentliche Inspektionstätigkeit zur Verfügung haben. Aus den in den erwähnten Berichten veröffentlichten Zahlen lässt sich übrigens bereits eine Zunahme der Inspektionstätigkeit erkennen, indem die Inspektionen von 1947 auf 1948 von 8227 auf 9403, also um mehr als 1000 zugenommen haben, während die Zahl der Fabriken in der gleichen Zeitspanne bloss noch von 11 170 auf 11 459, somit um weniger als 300 angewachsen ist. Das im genannten Artikel mit Recht geforderte Ziel, die Fabrikbetriebe jährlich wenigstens einmal zu besuchen, dürfte nun wieder erreicht werden.

Der letzte der vorliegenden Tätigkeitsberichte über die Inspektion in Fabrik und Heimarbeit behandelt eine Zeitspanne aus-

gesprochener Hochkonjunktur, die dem Arbeiterschutz nicht in jeder Hinsicht förderlich war. Die Arbeitsaufsicht hat während dieser Zeit ihr Augenmerk besonders diesen Schwierigkeiten zugewandt, die nun mit der Normalisierung der Konjunktur zum grossen Teil wieder verschwunden sind.

Dr. W. Brunner, Bern.

«Der Löwe von Truns»

Karl Fry: *Kaspar Decurtins, der Löwe von Truns, 1855—1916.*

Thomas-Verlag, Zürich.

Decurtins stand während langer Jahre in der vordersten Front der *Sozialreformer* unseres Landes. Sein Lebensbild war längst fällig; doch ist es wohl kein Zufall, dass eine ausführliche Würdigung erst mit so grosser Verspätung erscheint. Decurtins' Persönlichkeit schillert in zu vielen Farben, als dass ihr historischer Platz genau zu bestimmen wäre. Obwohl integraler Katholik, nahm er keinen Anstoss daran, zuweilen sehr eng mit den «Roten» zusammenzuarbeiten, und obwohl Föderalist «à outrance», schlug er sich gelegentlich doch wacker in das Lager der Zentralisten, wenn *Höheres* auf dem Spiel stand. Bezeichnend hierfür ist seine Haltung in der Frage der Sonntagsruhe, die nur durch eine zentralistische Regelung gesichert werden konnte. Damals rief er seinen Kollegen im Nationalrat höhnisch zu: «Es ist merkwürdig, wie föderalistisch gewisse Herren geworden sind! Beim Anhören der heutigen Reden hätte man meinen können, diese Herren hätten keine grössere Sorge als die, die kantonale Kompetenz auf allen Gebieten zu wahren. Es freut mich dieser föderalistische Sinn; aber es berührt mich doch eigentümlich, dass man gerade in dieser Frage so föderalistisch geworden ist, die infolge ihrer religiösen und sozialen Natur so recht eine allgemeine schweizerische Frage geworden.» Wiederholt fand die moderne Arbeiterbewegung in Decurtins einen ihrer beredtesten Verteidiger. Besonders denkwürdig bleibt, wie er bei den Diskussionen um die Lex Forrer vor genau einem halben Jahrhundert im Nationalrat den schweizerischen Arbeitersekretär *Herman Greulich* gegen Angriffe in Schutz nahm: «Es ist schon wiederholt hier von Klassenkämpfen gesprochen worden, als ob dieselben das Erzeugnis einiger böser Sozialdemokraten wären. Ich glaube, über die Klassen und die Klassenkämpfer zu schimpfen und sie einseitig als Produkt individueller Tätigkeit hinzustellen, ist ungefähr dasselbe, wie wenn man behauptet, die Französische Revolution sei das Werk Rousseaus oder Voltaires. Was unsere Zeit im Gegensatz zur antiken Welt